

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	3 (1913)
Heft:	37
Artikel:	Die vollendete Halenbrücke
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-639510

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

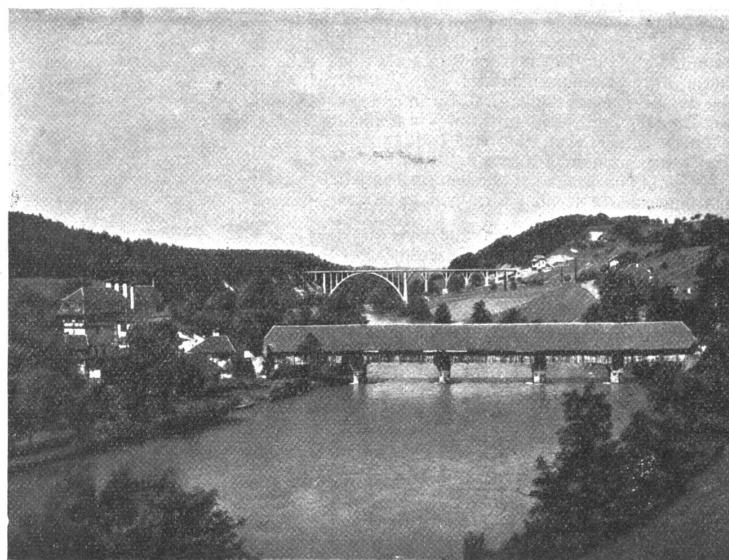
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vollendete Halenbrücke.

Heute Samstag findet jenseits des Bremgartenwaldes die Eröffnung der Halenbrücke statt, mit der eine kleine Feier verknüpft wird. Morgen Sonntag schon kann unser bernisches Publikum bei schönem Wetter einen Spaziergang durch den schönen Frühherbstwald unternehmen, um das gelungene Bauwerk näher in Augenschein zu nehmen. Die Belastungsproben, die bereits am 2. September von morgens 8 bis 12 Uhr mittags in Gegenwart des kantonalen Oberingenieurs, einer Vertretung des Baukomitees, der beiden Brückenkontrollingenieure des schweizerischen Eisenbahndepartements und des Stadtgenieurs vorgenommen wurden, ergaben in jeder Beziehung vorzügliche Resultate. Zu diesem Zwecke hatte die städtische Baudirektion zwei Strahlenwalzen zur Verfügung gestellt, die ein Gewicht von je 15 Tonnen repräsentierten. Und gestützt auf die Registraturen der aufgestellten Kontrollapparate, sowie die am großen Bogen mit den Theodoliten gemachten Ablesungen konnte die Übernahme der Brücke durch die zuständigen Organe vorbehaltlos stattfinden.

Haben wir bereits früher Bilder von der im Bau befindlichen Brücke hier wiedergegeben, so will unsere heutige Illustration besonders vor Augen halten, wie sich das neue bernische Bauwerk, das

der Stadt gibt, mithamt der altehrwürdigen Neubrücke in den Rahmen der Landschaft einpaßt.



Die neue Halenbrücke und die alte hölzerne Neubrücke.

Berner Wochenchronik

Kanton Bern.

Der Regierungsrat hat auf den 5. Oktober folgende Ersatzwahlen in den Grossen Rat angeordnet: Wahlkreis Jegenstorf, Nidau, Rohrbach und Neuenstadt. Es wählte als Angestellten der kantonalen Handels- und Gewerbe-Kammer G. Nicolet, von Mont Tramelan.

Die Traktandenliste der am Montag den 22. September beginnenden Grossratsession sieht folgende neuen Geschäfte vor: Gesetz über das Gemeindewesen, Gesetz über die Kantonalbank, Gesetz betreffend den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches. An Dekretentwürfen liegen vor: Errichtung einer dritten Pfarrstelle an der Pauluskirche in Bern; die Taggelder und Reiseentschädigungen der kantonalen Geschworenen. Die Regierung beantragt dieselben von 6 auf 8 Franken zu erhöhen. Dauern die Verhandlungen über 7 Uhr abends hinaus, so soll das Taggeld 12 Franken betragen. An Reiseentschädigung soll 30 Rp. per Kilometer vergütet werden. Auf der Traktandenliste steht auch die Motion Boninay betreffend die Anerkennung des Bischofs von Basel.

Die Berner Alpenbahngesellschaft hat den Beschluss gefasst, der Regierung zu handen, den Antrag zu stellen, es sei wegen Gefährdung der Betriebsicherheit auf das Hafenprojekt der Einwohnergemeinde Thun nicht einzutreten, der von der Thunerseebahn früher schon vorgeschlagene Schiffsahrtskanal auszuführen. Dieser Beschluss ist für Thun mit seinem reizvollen Naturbecken sehr zu bedauern, daß aber damit die Stadt Thun, für alle Zeiten vom Verkehr getrennt werde, wie behauptet wird, davon kann im Ernst nicht gesprochen werden. Thun wird auf alle Fälle aus der Neuordnung der gegenwärtig unhaltbaren Eisenbahnzustände großen Nutzen ziehen und muß alles daran setzen, daß dies in aller nächster Zeit geschehe.

Stadt Bern.

† Franz Hermann,
gew. Kaufmann in Bern.

Schmerzvoll traf viele Bürger unserer Stadt die Trauerkunde vom Hinschide des Herrn Franz Hermann. Er stand in der Vollkraft der Jahre und der Arbeit als sich die Schatten des Todes auf den kernigen, baumstarken und so liebenswürdigen Mann legten.

Herr Hermann wurde 1865 in St. Stephan geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Als die



† Franz Hermann. Phot. Vollenweider, Bern.

Familie nach Thunstetten übersiedelte, besuchte der Verbliebene die dortigen Primarschulen und

hierauf die Sekundarschule von Herzogenbuchsee und später die Lehrerschule in Bern. Um sich auf die kaufmännische Laufbahn vorzubereiten, bestand Franz Hermann die kaufmännische Lehrzeit im Manufakturwaren- und Möbelfabrikationsgeschäft Perrenoud & Cie. im neuenburgischen Cernier und gewann das Vertrauen seiner Prinzipale dermaßen, daß ihn diese als Reisenden und später als Vertreter seines Hauses für den Platz Bern engagierte, welche Stellung der junge Kaufmann mit ausgezeichnetem Erfolge und zur vollen Zufriedenheit seiner Prinzipale bekleidete. Es ist jedoch begreiflich, daß ein so tüchtiger Jünger Merks danach trachtete, sich selbstständig zu machen. Mit Herrn Rudolf Senn, dem jetzigen Inhaber des Geschäftes dieser Firma in Bern, übernahm er das Weißwarengeschäft Ziner, Marktgasse 22. Als sich dann im Jahre 1897 Gelegenheit bot, sich geschäftlich mit einem jüngeren Bruder zu vereinigen, griff Franz Hermann freudig zu. Unter der Firma Hermann & Co. wurden die beiden Brüder die Nachfolger von Wagner, Sohn, Damen-Roubeauté und Konfektionsgeschäft. Die Umsicht, Intelligenz und Tatkraft der beiden Teilhaber wurde bald von Erfolg gekrönt, und ihr Haus zählt heute zu den angesehendsten und blühendsten unserer Stadt.

Franz Hermann war aber keine einseitige und ausschließliche Natur, der der materielle Erfolg alles bedeutete. Neben seiner anstrengenden Berufsaarbeit war es ihm Bedürfnis, sich in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen. So sehen wir ihn als eifriges und tätiges Mitglied des schweizerischen Automobilclubs, als Kassier der Sektion Bern des genannten Klubs und seit Jahren als kantonalen Prüfungsexperten für Fahrbewilligungen. Außerdem wurde er 1911 Präsident der Zünftegesellschaft zum Afferen, in welcher Stellung ihm ein neues Feld fruchtbare Tätigkeit eröffnete. Mit er sich mit großer Hingabe widmete. Letzten Montag nachmittags ereilten ihn die Todesboten. Aerztliche Hilfe, die sofort zur Stelle war,